

## ERKLÄRUNG DES VERANSTALTUNGSTEILNEHMERS

Name: ..... Nachname: .....  
Geburtsdatum: ..... Wohnhaft/Adresse: .....  
Personalausweisnummer: ..... Tel. Nummer: .....  
Email: ..... Auto  Moto  (nachfolgend als „Teilnehmer“)

- Der Teilnehmer nimmt an der Fahrt auf der Schnellbahn auf eigene Gefahr teil. Der Teilnehmer ist sich bewußt und ist einverstanden, daß SLOVAKIA RING AGENCY, s.r.o., mit Sitz 800 Orechová Potôň, 930 02, SIN: 44 407 793 (weiter nur „AGENCY“) keine Verantwortung für die Gesundheits- und Eigentumsschäden trägt, die dem Teilnehmer oder dritter Person durch die Fahrt des Teilnehmers entstehen.  
Der Teilnehmer erklärt, daß er für Schäden, die durch ihn entstanden sind, voll verantwortlich ist. Der Teilnehmer verpflichtet sich so zu benehmen, daß es während seiner Fahrt zu keinen Gesundheits- und Eigentumsschäden, sowie auch Schäden an der Natur und Umgebung kommt, und daß er sich rücksichtsvoll gegenüber anderen Fahrern auf der Rennstrecke, wie auch im restlichen Gelände des Automotodroms Slovakia ring - Orechová Potôň (weiter nur „Automotodrom“) benehmen wird. Der Teilnehmer bestätigt, daß er für jegliche Schäden und Beeinträchtigungen, die durch ihn während des Ausübens der Fahrt oder der Nutzung des Fahrzeuges auf der Rennstrecke und im anderen Teil des Areal des Automotodroms entstanden sind, die volle Verantwortung übernimmt. Der Teilnehmer erklärt, daß er alle notwendigen Maßnahmen zur Minimalisierung der Gefahr eines Unfalles für sich und Personen in seiner Umgebung ergreift und er die Anweisungen von Vertretern der AGENCY einhalten wird. Der Teilnehmer bestätigt, daß er durch die von der AGENCY beauftragten Person über die Art der Bahn, wo die Fahrten stattfinden, und über die Sicherheits-, Gesundheits- und mögliche anderen Risiken aufgeklärt wurde.
- Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, daß die Rennstrecke keine öffentliche Strassenverkehrsverbindung ist, und für die Fahrt auf der Rennbahn des Automotodroms von Slovakia ring sich die gesetzliche Haftpflichtversicherung und auch die vertragliche Unfallversicherung nicht beziehen müssen.
- Der Teilnehmer erklärt, daß er Inhaber eines gültigen Führerscheins, oder einer Rennfahrerlizenz ist, und daß er während der Fahrt weder unter der Wirkung von Alkohol oder einem anderen Betäubungsmittel ist und sein wird noch sich im Zustand verminderter Aufmerksamkeit und Konzentration befindet. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, daß die AGENCY jederzeit während des Aufenthaltes des Teilnehmers im Areal des Automotodroms eine Atemprüfung bei ihm durchführen kann, und der Teilnehmer verpflichtet sich dazu, diese Prüfung nicht zu verweigern. Der Teilnehmer garantiert, daß das Fahrzeug, mit dem er auf der Rennstrecke des Automotodroms fahren wird, im guten technischen Zustand ist, aus ihm keine Flüssigkeiten entinnen und entinnen werden, und daß es richtig aufgepumpte Reifen hat. Alle Fahrzeuge müssen vor der Fahrt die Förderhaken verbindlich montiert haben. Alle Fahrzeuge müssen überklebte Scheinwerfer haben, und ihre Rückblickspiegel müssen demontiert sein. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, daß die AGENCY das ausschließliche Recht hat, das Fahrzeug oder den Teilnehmer nicht zur Fahrt auf die Rennbahn zu lassen, oder den Teilnehmer ohne Ersatz von der Fahrt auszuschließen.
- Der Teilnehmer erklärt, daß er sich der Existenz objektiver Gefahr, gesundheitlicher und verschiedener anderen Risiken und Hinterhalte, nicht vorsehbarer Umstände und allgemeiner Gefahr des Motorrad-Sportes bewußt ist, daß er mit einer Maschine und Bekleidung, die alle Sicherheitsanforderungen/Ansprüche, die in den allgemein verbindlichen Vorschriften festgelegt sind und im Dokument der AGENCY, der als Minimale Pflicht-Sicherstellung genannt ist erfüllt, daß er gesundheitlich geeignet ist an der Fahrt teilzunehmen, daß er sich mit den technischen Parametern der Rennstrecke bekannt gemacht hat, und daß er sich verpflichtet die erste Fahrrunde mit einer maximalen Geschwindigkeit von 90km/St. zu fahren (sgn. Testfahrt), durch die er sich mit den Parametern der Rennstrecke und den Eigenschaften der Oberfläche bekannt macht.
- Der Teilnehmer bestätigt, daß er einverstanden ist damit, daß die AGENCY (durch die AGENCY beauftragter Vertreter) jederzeit berechtigt ist, den Teilnehmer im Falle des Verdachts, daß er die Bedingungen, die in dieser Erklärung angeführt sind nicht erfüllt hat, aus dem Gelände des Automotodroms auszuweisen.
- Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, daß das Areal des Automotodroms durch ein Kamerasystem überwacht werden kann (d.h. es können Videoaufzeichnungen oder Audioaufzeichnungen erstellt werden). Der Teilnehmer ist mit der Erstellung einer Videoaufzeichnung oder Audioaufzeichnung laut des vorangegangenen Satzes und auch mit der Anwendung einer solchen Aufzeichnung (auch in dem Fall, daß es die Aufzeichnung seiner Person beinhaltet wird), für die Zwecke eines beliebigen Gerichts-, Straf- oder Verwaltungsverfahrens (und das auch als Beweismaterial), sowie auch eines anderen Verfahrens das von der Staatsverwaltung oder der Polizei geführt wird, einverstanden. Der Teilnehmer erteilt der Gesellschaft AGENCY und SLOVAKIA RING s.r.o., 800 Orechová Potôň, 930 02, Firmennummer: 44 154 992 (weiter als „RING“) hiermit sein Einverständnis zur Anfertigung von Bild- (fotografischen) und Hör- (audiovisuellen) Aufzeichnungen, die die Abbildung der Gestalt oder das Portrait des Teilnehmers im Areal des Automotodroms beinhalten und er ist mit der Anwendung solcher Aufzeichnungen durch die AGENCY und/oder RING im Rahmen von Werbematerialien der Gesellschaft und deren Ausbreitung mittels aller Kommunikationsmedien (einschließlich Internet) einverstanden.  
Der Teilnehmer verpflichtet sich, folgende Regeln einzuhalten:
- Der Teilnehmer im Automobil ist verpflichtet einen Sicherheitsgurt und Schutzhelm zu benutzen. Während der Fahrt auf dem Motorrad ist der Teilnehmer verpflichtet einen Anzug mit Schützen, Sportschuhwerk, Handschuhe und Helm zu tragen, die Ausrüstung muß zur Fahrt auf einem Motorrad bestimmt sein.
- Der Teilnehmer darf auf der Rennstrecke des Automotodroms nur auf den Stellen ein- und ausfahren, die dazu bestimmt sind. Er ist verpflichtet auf die Anweisungen der AGENCY Mitarbeiter, die den Betrieb auf der Rennstrecke sichern zu achten, und auf der Rennstrecke nur in der bestimmten Richtung zu fahren. Das Drehen und im Rückgang fahren sind auf der Rennstrecke verboten. Bei einer Beschädigung oder Havarie muß der Teilnehmer das Fahrzeug sicher auf der Bankette abstellen und das Eintreffen des Abschleppwagens abwarten. Das Anhalten oder Stehen auf der Rennstrecke ist verboten, wie auch das Schleppen von Fahrzeugen. Der Teilnehmer darf auf der Rennstrecke kein Hindernis bilden.
- Der Teilnehmer ist verpflichtet seine Fahrt und die Geschwindigkeit auf der Rennstrecke seinen Fähigkeiten, dem Zustand seines Fahrzeuges, dem Zustand der Rennstrecke und den aktuellen klimatischen Bedingungen anzupassen. Für die Fahrt auf der Rennstrecke gelten die Verordnungen des Gesetzes Nr. 725/2004 Gesetzsammlung in gültiger Fassung über die Bedingungen für das Betreiben von Fahrzeugen.
- Auf der Rennstrecke darf der Teilnehmer seine Fahrt nicht plötzlich und ohne Grund verlangsamen. Im Fall einer Notwendigkeit muß er die Rennstrecke gefahrlos verlassen.
- Im Fall einer Havarie seines Fahrzeuges ist der Teilnehmer verpflichtet sein Fahrzeug zu einer technischen Inspektion vorzuführen, sonst wird der Teilnehmer nicht wieder auf die Rennstrecke zugelassen.
- Der Rennfahrer verpflichtet sich, den Beginn und das Beenden der Fahrt in Übereinstimmung mit den Anweisungen der AGENCY Mitarbeiter und in Übereinstimmung mit der Signalisierung auszuführen. Nach dem Beenden der Fahrt ist der Teilnehmer verpflichtet die Rennstrecke sofort zu verlassen.
- Der Fahrer verpflichtet sich so zu fahren, daß er andere Fahrer, die sich auf der Rennstrecke bewegen, weder gefährdet noch beschränkt.

ERKLÄRUNG DES VERANSTALTUNGSTEILNEHMERS

14. Der Fahrer ist verpflichtet, die Anweisungen der AGENCY Mitarbeiter einzuhalten, und dies während des ganzen Aufenthaltes im Gelände des Automotodroms. Der Teilnehmer ist für alle Mitglieder seiner Begleitung und ihr Benehmen, als auch für durch sie verursachte mögliche Schäden und Beeinträchtigungen verantwortlich.
15. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, daß er lediglich/nur die Bereiche des Automotodroms betreten darf, die dem Teilnehmer von der AGENCY (von der AGENCY berechtigtem Vertreter) ausdrücklich freigelegt wurden, d.h. zur Betretung dieser Bereiche hat er eine ausdrückliche Zusage bekommen/erhalten. Die Fahrzeuge (der Teilnehmer) müssen sichtbar mit einer lesbaren Startnummer und der zutreffenden Kategorie gekennzeichnet werden.
16. Der Teilnehmer ist während seiner (Anwesenheit) im Areal des Automotodroms nicht berechtigt bildliche (fotografische) Darstellungen, akustische oder akustisch-bildliche Aufnahmen zu erstellen. Dem Teilnehmer ist es verboten während des Aufenthaltes im Areal des Automotodroms mit dem offenen Feuer zu manipulieren, eine Waffe zu tragen und/oder besitzen (einschließlich von Schuß- und Stech Waffen) und explosive Substanzen oder Material bei sich zu haben, alkoholische oder andere betäubende oder psychotrope Stoffe hineinzutragen und zu konsumieren.
17. In die Box-Straße haben ausschließlich gekennzeichnete Personen mit einer speziellen Berechtigung Eintritt. In der Box-Straße ist das Rauchen, Essen, Trinken, Eintragen von fremden Gegenständen und Tieren verboten. Für diesen Raum gilt eine eingeschränkte Geschwindigkeit von max. 60Km/St.
18. Der Teilnehmer ist berechtigt einen Protest auf einen anderen Teilnehmer bei der AGENCY einzubringen, falls er ihn für unsportliches Benehmen verdächtigt. Der Teilnehmer ist einverstanden mit dem ausschließlichen Recht der AGENCY zur Lösung der Proteste, und der Teilnehmer verpflichtet sich die Entscheidung von AGENCY ohne Vorbehalt zu respektieren, einschließlich der eventuell erteilten Sanktionen.
19. Der Teilnehmer ist verpflichtet vor dem Fahrbeginn an einer Abhandlung (Instruktion) teilzunehmen.
20. Der Teilnehmer bestätigt, daß er vor dem Fahrbeginn an einer Instruktion bezüglich Fahrsicherheit auf der Rennstrecke, Fahrorganisation auf der Rennstrecke teilgenommen hat, und daß er sich mit den technischen Parametern der Rennstrecke bekannt gemacht hat.
21. Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle Instruktionen und Anordnungen/Anweisungen der Gesellschaft AGENCY und der Personen, die von der Gesellschaft AGENCY mit dem Betrieb des Automotodroms beauftragt wurden, einschließlich des Verbots von rücksichtsloser Fahrt, Sicherheitsanweisungen und Fahnen- und Lichtsignalisierung, zu respektieren. Der Teilnehmer verpflichtet sich weiterhin auf dem Parkplatz für die Rennfahrermaschinen, daß Teil des Automotodroms ist (weiter nur „Parkplatz“) mit einer maximalen Geschwindigkeit von 30km/St. zu fahren und zugleich verbindet er sich Panikbremsung (mit Ausnahme einer Notbremsung aus dem Grund eines plötzlichen Hindernisses in der Fahrrichtung), rasende Beschleunigung, beabsichtigtes Schleudern und Driften zu unterlassen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, daß im Fall eines Verstoßes gegen jegliche Verbindlichkeit die in dieser Erklärung angeführt ist (diesen Punkt Nr. 21 eingeschlossen) der AGENCY eine Strafe von 500,- EUR (in Worten fünfhundert Euro) zu zahlen und das für jeden Verstoß extra, wobei sich der Teilnehmer verpflichtet diese Strafe an die AGENCY (oder an eine von der Gesellschaft AGENCY beauftragte Person) unverzüglich auszahlend (vor dem Verlassen des Automotodroms nach der Aufforderung (auch mündlich) zum Begleichen der Vertragsstrafe. Der Teilnehmer bestätigt, daß er damit einverstanden ist, daß die AGENCY (von der AGENCY beauftragter Vertreter) berechtigt ist den Teilnehmer jederzeit aus dem Areal des Automotodroms zu verwiesen im Falle eines Verdachts auf die Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Teilnehmers wie in Punkt 21 dieser Erklärung angeführt ist.
22. Der Teilnehmer verpflichtet sich alle Instruktionen und Anordnungen der Gesellschaft AGENCY und der Mitarbeiter der STH (schnelle technische Hilfe) bei der Beseitigung von unfahrbaren Fahrzeugen zu respektieren. AGENCY haftet nicht für eventuelle Schäden, die bei der Beseitigung der unfahrbaren Fahrzeuge entstehen können.
23. Der Teilnehmer erteilt der Gesellschaft AGENCY hiermit seine Zusage zur Bearbeitung seines Vornamens, Nachnamens, Geburtsdatums, Wohnsitzes und e-Mail Adresse zwecks/ (a) Rückprüfung seiner Identität und der Fähigkeit ein Fahrzeug zu fahren (b) Evidenz der Teilnehmer an der Veranstaltung, (c) die Einordnung in die Datenbank (Informationssystem), die durch die AGENCY verwaltet wird, (d) der Gewährleistung von Dienstleistungen und Ausführung von Transaktionen durch/von der AGENCY, (e) der Ausarbeitung von internen Analysen und Statistiken durch/von der AGENCY, (f) kontaktieren (Information erteilen), Warnungen, und/oder Bekanntmachung über das Stattfinden von Veranstaltungen und/oder über die Dienstleistungen, die die AGENCY ausführt, und dies auch in der Form vom Zusenden der Schriftlichkeiten auf die oben angeführten Kontaktdaten, (g) der Nutzung von den angeführten Angaben durch die Gesellschaft AGENCY für Marketingzwecke und die Weiterleitung an dritte Personen, die mit der AGENCY an der Organisation von der Veranstaltung zusammenarbeiten werden, und die die AGENCY mit der Marketingtätigkeit zu ihrem Nutzen beauftragt, sowie (h) für die Zwecke, die durch allgemein verbindliche Richtlinien Vorschriften festgelegt wurden, als auch mit dem Zweck der Archivierung dieser Erklärung. Die Zusage erteilt der Teilnehmer laut diesem Punkt für 10Jahre ab dem Tag der Unterschrift dieser Erklärung. Der Teilnehmer kann seine Zusage mit der Verarbeitung seiner Angaben schriftlich widerrufen, und zwar (dies) mit dem Zusenden der schriftlichen Widerrufung an die Gesellschaft AGENCY.
24. Der Teilnehmer bestätigt, daß er sich mit der Fahnen- und Lichtsignalisierung und auch mit der Betriebsordnung und dem Dokument der AGENCY, die als „minimaler Pflichtschutz“ benannt ist, bekannt gemacht hat, sie verstanden hat, und daß er sich verbindet die Pflichten des Teilnehmers/Rennfahrers, die dort angeführt sind, einzuhalten.

**Die Fahnen- und Lichtsignalisierung:**

	Wird zum Beispiel nach den Strecken, wo gelbe Fahnen ausgehängt wurden, ausgehängt.		Wird dem langsameren Fahrer gezeigt, der nahe vor dem schnellen Fahrer ist. Der langsamere Fahrer darf dem Schnelleren nicht bei Überholen im Wege stehen.
	In diesem Teil der Bahn hat sich die Haftbarkeit auf der Bahn (z.B. Öl, Wasser, Schutt oder ein anderer Stoff) verändert. Diese Fahne muß auf dem Standort des Streckenkommissars vor einer solchen Stelle ausgehängt werden.		Unterbrechung des Rennens, oder des Trainings. Der Rennfahrer kommt in die Boxen zurück.
	Bedeutet Ziel – Ende der Fahrt. Nach dem Überschreiten des Zieles ist der Teilnehmer verpflichtet noch eine ganze Runde zu absolvieren, und erst danach ins Depot zu fahren.		Diese Fahne wird dem Fahrer mit der angeführten Startnummer im Start- und Zielraum gezeigt. Dieser Fahrer muß in den Boxen am Ende der laufenden Runde anhalten und darf nicht wieder starten, bis es ihm erlaubt wird.

ERKLÄRUNG DES VERANSTALTUNGSTEILNEHMERS

	<p>Signalisiert eine Gefahr auf der Bahn. Muß mit ihr auf dem Posten vor einem solchen Abschnitt gewinkt werden. In dem Abschnitt, wo gelbe Fahnen ausgehängt sind, ist das Überholen verboten. In diesem Abschnitt müssen die Fahrer langsamer fahren und vorbereitet sein im Notfall auch anzuhalten.</p>		<p>Warnt den Fahrer, daß sein Fahrzeug ein technisches Problem hat und er verpflichtet ist die Bahn zu verlassen. (Das Motorfahrzeug verläßt die Bahn augenblicklich, das Auto fährt in die Boxen hinein).</p>
	<p>Auf der Bahn ist ein sich langsam bewogender Fahrzeug, z.B. ein Rettungswagen. Das Überholen eines anderen Fahrers in diesem Abschnitt, wo die weißen Fahnen ausgehängt sind, ist verboten. Das Überholen des (einen) Eingriffswagens ist erlaubt.</p>		<p>Grünes Licht – Dieses Licht leuchtet an der Ausfahrt aus den Boxen als eine Signalisierung vor Training-Beginn.</p>

In Orechová Potôň, am .....

Unterschrift des Teilnehmers: .....